

2968/AB
vom 28.09.2020 zu 2966/J (XXVII. GP)
bmi.gv.at

 Bundesministerium
Inneres

Karl Nehammer, MSc
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.514.610

Wien, am 28. September 2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Nurten Yilmaz, Genossinnen und Genossen haben am 28. Juli 2020 unter der Nr. 2966/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Koordinationsplattform für Migrationspolitik“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 15:

- *Warum haben Sie als zuständiger Bundesminister diese Konstruktion für die Koordinationsplattform für Migrationspolitik ausgewählt, obwohl dadurch sowohl eine Kontrolle auf europäischer wie auch eine Kontrolle auf nationaler Ebene ausgeschlossen wird?*
- *Werden sie im Vertrag selbst oder in den Rechtsgrundlagen eine parlamentarische Kontrolle festlegen?*
- *Welche Aufgaben soll diese Plattform konkret erfüllen?*
- *Welcher Errichtungsakt soll für diese Plattform vorgesehen werden?*
- *Aufgrund welcher Rechtsgrundlage wird diese Plattform ihre zukünftige Arbeit vornehmen?*
- *Welche Organe wird diese Plattform haben und wer bestellt die Organwalter?*
- *Welche Rechtspersönlichkeit soll diese Plattform haben?*

- *Mit wie vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern soll diese Plattform ausgestattet werden und wer wird die Auswahl dieser Mitarbeiter treffen?*
- *Welche Auswahlkriterien werden dabei angewandt werden?*
- *Sollen diese Mitarbeiter der Plattform international zusammengesetzt sein?*
- *Mit welchem Gesamtbudget wird die Plattform jährlich ausgestattet werden?*
- *Welches Budget ist dabei für Personalkosten vorgesehen?*
- *Wie soll die Verwendung der Gelder kontrolliert werden?*
- *In welcher Höhe werden die einzelnen Schwerpunkte, sie haben selbst 4 genannt, dotiert werden?*
- *Wie werden die Arbeitsgebiete und Leistungsanforderungen der Plattform festgelegt und in Folge kontrolliert?*

Das Fundament zur Schaffung der Koordinierungsplattform wurde im Rahmen der am 22. und 23. Juli 2020 in Wien abgehaltenen Ministerkonferenz zum Thema „Effektive Bekämpfung der irregulären Migration entlang der östlichen Mittelmeerroute“, zu der Vertreter von EU-Mitgliedstaaten, Westbalkanstaaten, EU-Agenturen sowie internationaler Organisationen nach Wien eingeladen wurden, gelegt.

Die Setzung adäquater Maßnahmen entlang eines dreistufigen Sicherheitsnetzes zur Bekämpfung der irregulären Migration nach Europa ist ein Arbeitsschwerpunkt des Bundesministeriums für Inneres.

Die Ministerkonferenz fand als eine österreichische Initiative statt, um gemeinsam mit den teilnehmenden Partnern die Herausforderungen zu volatilen Migrationsbewegungen entlang der östlichen Mittelmeerroute zu erörtern und Maßnahmen zur Gegensteuerung zu ergreifen.

Im Rahmen der Konferenz kamen die teilnehmenden Minister bzw. Vertreter insbesondere überein, dass es nötig ist, die Koordination bestehender Initiativen zu verbessern und dafür die Schaffung einer Koordinationsstruktur notwendig sei. Als Ergebnis der Ministerkonferenz wurde die „Vienna Declaration on effectively combating irregular migration along the Eastern Mediterranean Route“ (https://www.parlament.gv.at/PAKT/EU/XXVII/EU/02/80/EU_28023/index.shtml) angenommen und die Einrichtung dieser Koordinierungsplattform für die östliche Mittelmeerroute beschlossen.

Die Koordinierungsplattform soll dazu beitragen, die Kooperation der beteiligten Akteure, insbesondere in den für die Bekämpfung illegaler Migration wichtigen Bereichen

Grenzschutz, Rückkehr, Schleppereibekämpfung und Asyl zu verbessern sowie Doppelgleisigkeiten zu vermeiden und Lücken zu schließen.

Im Rahmen einer Follow-Up Konferenz werden die Ministerinnen und Minister – wie in der Deklaration festgehalten – die weiteren Schritte hinsichtlich der konkreten Ausgestaltung und Umsetzung der Koordinierungsplattform erörtern.

Bis zu dieser Konferenz sind daher – in enger Abstimmung aller Beteiligten – weitergehende Vorbereitungen und mögliche Umsetzungsschritte zu treffen. Es steht jedenfalls fest, dass mit der Koordinierungsplattform keine Eingriffe in nationale Kompetenzen oder bestehende Mandate und Strukturen der EU-Agenturen vorgesehen sind. Die Koordinierungsplattform soll bestehende Strukturen und Kapazitäten bündeln und vernetzen, um so rasche, direkte und unbürokratische Unterstützungsleistungen für alle europäischen Staaten entlang der östlichen Mittelmeerroute zu gewährleisten.

Beantwortungen in Bezug auf die detaillierte Ausgestaltung der Plattform können zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vorweggenommen werden, da derzeit die Abstimmungen mit den beteiligten Partnern laufen und sich in Ausarbeitung befinden.

Karl Nehammer, MSc

